Der Brieger
# Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 42.
Brieg, den 18. October 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

## Friedrich Eberhard von Rochow.

Wer dafür sorgt, daß die Kinder der Landleute Gelegenheit erhalten, verständige und gute Menschen zu werden, der verdient gewiß auch die innigste Hochachtung theilnehmender Menschen in Städten. Ein solcher Mann war aber der Domherr *) von Rochow.

Tt Dieser

*) In frühern Zeiten hießen die christlichen Kirchen Dome von den lateinischen Worten aedes dominica, Haus des Herrn. Die Personen, welche an einer Hauptkirche und an der damit verbundenen Schule angestellt waren, der Bischof, der Schullehrer, Kantor und Küster, hießen Domherren. Als in der Folge diese Domherren die Kirchen- und Schulgeschäfte nicht mehr selbst verrichteten, sondern nur die Einkünfte zogen, bewarben sich auch Adeliche

Dieser um die Jugendbildung so verdiente Mann war 1734 den 11. October zu Berlin geboren, und genoß als der Sohn eines Staatsministers, einen Theil seiner Erziehung auf der Ritterakademie zu Brandenburg. Schon im 15ten Jahr trat er in Kriegsdienste, und folgte, bei der Garde angestellt, seinem König in den siebenjährigen Krieg. Mit der preußischen Armee kam er 1757 in die Winterquartiere nach Leipzig. Ein Schuß hatte ihm in diesem Feldzuge einen Arm gelähmt. In Leipzig lernte er Gellert kennen, und wurde von diesem, der die Wißbegierde des jungen Kriegers schätzte, mit mehrern der dasigen Gelehrten bekannt gemacht. Das folgende Jahr rief Rochow wieder ins Feld; da aber eine zweite Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, so mußte er die Kriegsdienste verlassen, und begab sich nun auf seine Güter, in der Nähe von Brandenburg, wo er fortan dem Landleben und der Verbesserung des ländlichen Schulunterrichts lebte, der damals noch sehr vernachläßigt war. Seine Dorfschulen erhielten durch ihn eine so musterhafte Einrichtung, daß viele andere

---

Adeliche um Domherrnstellen. Nach der Reformation wurden die mit diesen Aemtern verbundenen Einkünfte für verdienstvolle Personen bestimmt. Diejenigen, welchen der Fürst eines Landes, oder wer sonst diese Stellen zu vergeben hat, eine solche Stelle, die auch ein Kanonikat genannt wird, zuerkennt, führen den Titel: Domherren, und tragen auch zuweilen an der Brust ein Zeichen, welches ein Orden, oder Ordenszeichen genannt wird.

andere kleine Stadt- und Landschulen sich nach ihnen bildeten. Es ist merkwürdig, zu erfahren, durch welche Veranlassung v. Rochow darauf kam, die Schulen vorzüglich zu einem Gegenstande seiner väterlichen Sorgen zu machen. Er erzählt dieß selbst in einer seiner Schriften, welche den Titel führt: Geschichte meiner Schulen, die er im Jahre 1795 drucken ließ. Diese Erzählung ist eine neue Bestätigung der Erfahrung, daß oft ein kleiner unbedeutend scheinender Umstand die erste Veranlassung zu großen Dingen werden kann. Es ist bekannt, daß im Jahre 1772 eine furchtbare Theurung mehrere Länder drückte. Tödtliche Krankheiten unter Menschen und Thieren war eine Folge davon. Auch die Güter des Herrn v. Rochow blieben von dieser allgemeinen Noth nicht verschont. Mit Rath und That suchte dieser väterlich gesinnte Mann seinen Unterthanen auf alle mögliche Weise beizustehn. Er nahm einen Arzt in dem benachbarten Städtchen Brandenburg an, welcher den Kranken Rath und Arzney unentgeltlich geben sollte. Aber Unwissenheit, Aberglaube und Verwöhnung der Einwohner in den Rochow'schen Dörfern machten die Bemühungen des wackern Rochow fruchtlos. Mehrere seiner Unterthanen befolgten aus Unverstand den Rath nicht, welchen ihnen der verständige Arzt ertheilt hatte. Andre scheuten die Mühe, für ihre kranken Verwandten eine kleine Meile nach Brandenburg zu gehen, und dort Arzney und Verhaltungsregeln zu holen. Noch andre waren so ungeschickt, daß sie das, was ihnen der Arzt zu thun verordnet hatte, schon wieder vergessen hatten, ehe sie nach Hause kamen; und manche

hatten

hatten ganz was anderes verstanden, als was der Arzt gemeint hatte. An Schreiben und Lesen war bei diesen Leuten vollends nicht zu denken. Die meisten setzten auch ein größeres Vertrauen auf Quacksalber, Hirten, Schäfer und andre unwissende Personen, die sich mit Kuriren der Kranken abgaben, und befolgten die verkehrten Rathschläge, welche ihnen diese Leute gaben, williger, als die Vorschriften des erfahrnen Arztes. Diese traurige Folge der Unwissenheit verursachten dem Herzen des edlen Rochow innige Betrübniß. Eines Morgens — es war am 14. Feb. 1772 — saß er an seinem Schreibetische, und zeichnete einen Löwen, welcher in einem Netze verwickelt, da lag. Bei dieser Zeichnung fiel ihm, wie er selbst erzählt, der Gedanke ein: „So liegt auch die edle, kräftige Gottesgabe, Vernunft, die doch jeder Mensch hat, in ein Gewebe von Vorurtheilen und Unsinn dermaßen verstrickt, daß sie ihre Kräfte so wenig, wie hier der Löwe die seinigen brauchen kann. Ach wenn doch eine Maus wäre, die einige Maschen dieses Netzes zernagte; vielleicht würde dann dieser Löwe seine Kraft äußern und sich los machen können!"

Und nun zeichnete er auch die Maus hin, welche schon einige Maschen des Netzes zernagt hat. Plötzlich erwachte in ihm der Entschluß: Wie, wenn du diese Maus würdest! Und an diesen Gedanken kettete sich eine Reihe andrer über die Ursachen der groben Unwissenheit, die unter den Landleuten herrschte. Wehmuthsvoll fragte er sich selbst: muß denn das so seyn? Kann und soll der Landmann nicht auch gebildet und von den Vorurtheilen, die ihn beherrschen,

frey

frey werden? Ich will — das war sein Entschluß — für den Landmann das zu werden suchen, was hier in dem gezeichneten Bilde die Maus für den Löwen ist!" Noch an dem nämlichen Morgen setzte er die Hauptgedanken der 13 Kapitel eines Buchs auf, welches er zu Ostern dieses Jahres unter dem Titel: Schulbuch herausgab. Die andre Seite des Blatts, auf welchem die erwähnte Zeichnung stand, benutzte er dazu, jene Hauptsätze seines Schulbuchs darauf nieder zu schreiben. Dieses merkwürdige Blatt hat er zum Andenken aufbewahrt, und jene Zeichnung als Titelkupfer der Geschichte seiner Schulen beifügen lassen. Der Prediger des Orts, wo Rochow lebte, billigte den Plan zu dem Lehrbuche: selbst der König Friedrich der Große, welchem Rochows Schulbuch mitgetheilt wurde, gab seinen Beifall darüber zu erkennen und befahl, daß nach diesem Plane auch die übrigen Landschulen in seinen Staaten verbessert werden sollten. Ein günstiger Umstand erleichtete die Ausführung des schönen Planes, den Rochow entworfen hatte. Ein talentvoller junger Mann, Julius Bruns, hatte mehrere Jahre in Rochows Hause gelebt, und stand damals als Kantor und Organist in Halberstadt. Dieser bot sich dem Herrn v. Rochow als Schullehrer auf einem seiner Güter, zu Rekann an, wo so eben der bisherige alte Lehrer, der für die Ausführung des neuen Plans nicht getaugt haben würde, gestorben war. Rochow nahm dieses Anerbieten mit Freuden an. Weil es damals noch an einem für die Landjugend lehrreichen Schulbuche mangelte, schrieb er den ersten Theil seines Kinderfreundes.

des. Sein Eifer für Schulverbesserung war so groß, daß er sich mit dem neuen Lehrer mehrere Monate im Katechisiren, oder in der Kunst, durch geschickt angelegte Fragen zu unterrichten, übte. Bei diesen Uebungen spielte bald der Herr von Rochow, bald Bruns die Stelle des Kindes. Anfangs ward die Schule in einem Zimmer auf dem Hofe des Herrn v. Rochow gehalten, bis im Jahre 1774 das neu erbaute Schulhaus zu Rekan bezogen werden konnte. Dieses Gebäude ist, wie sich leicht denken läßt, sehr zweckmäßig eingerichtet. Ueber der Thüre desselben steht die herzliche Inschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Mark. 14. Auch auf zwei andern v. Rochowschen Gütern, zu Gettin und Krahne wurden ebenfalls neue Schulhäuser erbaut und brauchbare Männer als Schullehrer angestellt. Um die vorurtheilsvollen Eltern für die neue Schuleinrichtung zu gewinnen hatte Rochow's würdige Gemahlin ein kleines Fest veranstaltet, bei welchem die fähigsten Kinder ein kleines Drama aufführten. Die Freude und Rührung der Eltern bei dieser ländlichen Feierlichkeit war so groß, daß aus ihren Augen unzählige Thränen flossen. Sie versprachen, in allen Stücken willfährig zu seyn und die Wirkungen der bessern Schuleinrichtung auf keine Weise zu stören. Der edle Rochow hatte die Freude zu sehen, daß seine neu errichtete Schule weit und breit berühmt wurde. Mehrere junge Männer, welche sich zu künftigen Jugendlehrern bilden wollten, besuchten diese Musterschule und hielten sich hier längere Zeit auf, um mit der Art und Weise des Unterrichts näher bekannt zu werden. Personen

sonen von allen Ständen und Glaubensmeinungen, selbst Juden wurden durch den Ruf, welchen diese Anstalt erlangt hatte, nach Rekan gezogen, um die dortige Schule zu besuchen. Sogar mehrere fürstliche Personen besuchten sie. Die von dem Prediger Riemann verfertigte Beschreibung dieser Schule diente denjenigen, welche nicht selbst nach Rekan reisen konnten, zu einer Anleitung, wie Landschulen zweckmäßig eingerichtet werden müßten. Der edle Rochow fuhr indessen fort, sich durch Verfertigung anderer Schriften um die Jugend verdient zu machen. Unter andern schrieb er einen Katechismus der gesunden Vernunft, in welchem solche Begriffe, die einer Erläuterung bedürfen, erklärt werden. Den wackern Bruns entriß ihm der Tod im Jahre 1794 und der dankbare Rochow ließ in seinem Garten diesem würdigen Lehrer ein Denkmal errichten. Am 16ten März 1805 rief der Tod den edlen Rochow selbst von der Erde ab; das Gute, welches aber er gestiftet hat, wird noch lange segensreiche Folgen haben.

———oooo———

## Weibliche Ergebung.

Wenn der Mensch die Gewalt des Schicksales fühlt: so kann er mit ihm in die Schranken treten, er kann ihm einen entschlossenen Willen entgegen setzen, und, wo er äußerlich von ihm überwunden ward, sich in seinem Innern über dasselbe erheben; er kann auch, von der Einsicht, daß er nichts an demselben vermag, und daß in seinem Schicksale eine weise Ordnung waltet, geleitet, sich ihm unterwerfen, die widerstrebenden Neigungen besänftigen und so Ruhe der Seele behaupten. Das Erste geziemt der Kraft, das Zweite der Schwäche. Das Erste ist des Mannes Muth, das Zweite der Frauen Ergebung.

Beider ist es unwürdig, sich winselnd unter das Schicksal zu beugen, noch unwürdiger aber, dem Schicksale das beßre Selbst aufzuopfern, und mit dem Adel des Herzens seine Gunstbezeugungen zu erkaufen. Männer dürfen eben so wenig ihre Würde daran setzen, um den Kampf mit dem Schicksal glücklich zu endigen, als die Frau dem Schicksal ihre Güte bieten darf, damit es ihr geneigt werde.

Zur Ergebung der Frauen gehört nicht, daß sie in jeder Hinsicht sich leidend gegen ihr Schicksal verhalten; denn dieses ist nicht in jeder Hinsicht eine unbezwingbare Gewalt. Auch der Schwächste vermag an seinem Schicksale nicht wenig; manches, womit es droht, läßt sich abwenden, manches läßt sich vermindern, und manches, was es herbeigeführt hat, nimmt von der leise bildenden Hand eine freundliche Gestalt an. Oft gelingt es den Frauen, Blumen in die

Dornen-

Dornenkränze des Schicksales zu flechten. Vielfache Erleichterung drückender Lasten verdanken wir der weiblichen Klugheit; weibliche Milde und weiblicher Beobachtungsgeist gewinnen vom Schicksale Gunstbezeugungen, die es von selbst nicht gewährt. Sein Schicksal verbessern, wo man kann, ist überall Pflicht — und Ergebung dazu ein treffliches Hülfsmittel.

Aber das wird von dem Weibe, welches den Charakter der Weiblichkeit behaupten will, gefordert, daß es dem Schicksale keinen wilden Ungestüm entgegen setze, und daß es über die Gränzen seines Vermögens hinaus, nichts an demselben versuche.

Freylich bleibt zuletzt auch den Kühnsten unter den Männern nichts übrig, als Unterwerfung unter die höhere Gewalt; aber diese Unterwerfung des Mannes hat etwas Erhabenes, in ihr erscheint der Mensch vielleicht noch größer, als in der Anstrengung, sie ist Sieg über sich selbst in Ehrfurcht vor dem Unendlichen, Einwilligung in ein heiliges Gesetz und das Ende eines langen Kampfes. Die weibliche Ergebung ist mehr liebenswürdig als erhaben; sie weiß von keinem Widerstreben; frühe wird dem Wunsche entsagt, ehe der Muth des Streites ihn entflammte; still wird der Schmerz getragen, das zarte Gemüth hat sich mit dem versöhnt, was nun einmal so seyn muß.

In des Mannes Unterwerfung zeigt sich die Stärke der Seele, in des Weibes Ergebung die heilige Liebe.

Das Schicksal will den Menschen üben, den Mann in Kraft und Thätigkeit, das Weib im Entsagen und Dulden, daß in ihrer Vereinigung das Ideal der Menschheit glänze.

Auf

Auf dreyfache Weise wird das Weib zur Ergebung veranlaßt: bald durch das Ungewisse, bald durch das Befremdende, bald durch das Drückende.

Der Beschluß folgt.

---

## Unbefangenheit.

Welche Zauberkraft eine ehrliche und unbefangene Miene auch auf rohe Gemüther haben kann, zeig folgende wahre Anekdote. In das Haus eines Gelehrten zu Glasgow, eines anerkannt treflichen, aber gewöhnlich sehr zerstreuten Mannes, kam einmal eine taube und stumme Wahrsagerin. Mit mitleidiger Unbefangenheit sah sie der redliche Mann an, und blos in der Zerstreuung fragte er sie: sage sie mir doch, gute Frau, wie lange ist sie denn schon taub? Künftigen Sommer, antwortete diese mit einer Verbeugung, sind es gerade 14 Jahr.

---

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels und der Charade:

1) Dachs. 2) Feuerwerk.

---

# Anzeigen.

Nachstehende Verordnung, unter welchen Bedingungen noch nicht confirmirte junge Leute in Dienste oder in die Lehre aufgenommen werden dürfen, machen wir hierdurch zur genauen Nachachtung bekannt.

Brieg, den 13ten Octbr. 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

## Bekanntmachung.

Auszug aus der Regierungs-Verordnung dd. Breslau den 30. Sept. 1822

Wenn eine Person vor erfolgter Confirmation in Dienste tritt, so wird hierdurch in dessen Verpflichtung zum Schulbesuch nichts geändert, sie wird nach wie vor in den Listen der schulpflichtigen Kinder von dem Schullehrer aufgeführt, und die Dienstherrschaft haftet für den Besuch der Schule und für die Bezahlung des Schulgeldes, so daß Letzteres von der Dienstherrschaft zu erlegen ist.

Damit dieser Vorschrift um so pünktlicher genügt werde, müssen alle Eltern und Vormünder, welche ein noch nicht confirmirtes Kind in eine andere Schulgemeinde vermiethen, in die Lehre geben, oder einem Andern zur Erziehung anvertrauen, bei Einem Reichsthaler Strafe zur Schulkasse, solches ihrem Geistlichen anzeigen, damit dieser dem Geistlichen und Schulvorstand der Gemeinde, in welche das Kind treten soll, davon Nachricht geben, und auf das, was in dem Unterricht noch nachzuholen ist, aufmerksam machen kann.

Die Eltern und resp. Vormünder müssen außerdem ein solches Kind dem Schullehrer der neuen Schulgemeinde, in welche sich das Kind begiebt, vorstellen, und sich ein schriftliches Attest, daß selbiges in den Listen

sten der schulpflichtigen Kinder aufgenommen worden, geben lassen, zu dessen Ausstellung der Schullehrer unentgeldlich verpflichtet ist.

Ohne Vorzeigung eines Confirmations= oder eines solchen Schul=Meldungsscheins soll sich keine Herrschaft beigehen lassen, eine Person aus einer andern Schulgemeinde in Dienst zu nehmen, bei 1 Rtlr. bis 5 Rtlr. Geldstrafe zum Besten der Schulkasse, und im Unvermögensfall bei körperlicher Strafe.

---

## Publikandum.

Vom 1ten künftigen Monats an wird von hier eine immediate fahrende Post über Löwen nach Falkenberg Mittwoch und Sonnabend früh um drey Uhr abgehen, und daher Montag und Donnerstag Nachmittag um fünf Uhr zurück kommen.

Welches, und daß das Porto zwischen hier und Falkenberg um die Hälfte herunter gesezt worden, dem correspondirenden Publiko hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Ferner wird die bestehende Kariol=Post zwischen hier und Löwen vom 1ten Januar k. J. an wöchentlich viermal coursiren und zu dem Ende von hier Montag Abends um neun, Mittwoch früh um drey, Donnerstag Abends um neun und Sonnabends früh um drey Uhr nach Löwen abgehen; von Löwen aber wird sie nach Brieg abgesandt Montag um drey, Dienstag um fünf, Donnerstag um drey und Freitag um fünf Uhr Nachmittags.

Durch die mit diesen Anlagen verknüpften Aufopferung bedeutender Kosten für die Königl. Kasse ist dem Publiko jede Beschwerde der nicht schnellen Beförderung seiner Correspondenz so wie der Uebersetzung des Portos nach jenen Gegenden benommen, und will man erwarten daß die zahllose Post=Contraventiones, die

ganz

ganz rücksichtslos nach aller Strenge der Gesetze geahndet werden sollen, ein Ende nehmen werden.

Brieg, den 16ten October 1822.

Königl. Post-Amt.

---

## Publikandum.

Seit dreiviertel Jahren kommt die Krakauer nach Breslau weiter gehende fahrende Post Montag und Donnerstag zwischen sechs und sieben Uhr Abends, wovon das Publikum auch durch ein öffentliches im Posthause aushängendes Publikandum in Kenntniß gesetzt worden, hier an, und es können nach den allgemein bekannten Gesetzen Briefe und Sachen nur zwei Stunden vor Ankunft einer jeden fahrenden Post angenommen werden; demungeacht scheint ein bedeutender Theil der resp. Correspondenten das gefließentlich ignoriren zu wollen, indem sie ihre Sachen nicht früher als nach Ankunft derselben aufgeben und auf die Absendung beharlich bestehen.

Diesen wird hiermit zur Nachricht ertheilet: daß von heute an um vier Uhr Nachmittags Montag und Donnerstag die Annahme zu obiger so wie zu den gleich darauf abgehenden Reichenbacher und Plesser fahrenden Post über Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse und Grottkau geschloßen ist, und daß nach dieser Zeit aufgegeben werdende Sachen, außer Gelder, welche in keinem Fall angenommen werden, bis zu den wieder abgehenden Posten nach jenen Gegenden liegen bleiben, und es sich jeder selbst beizumessen hat, wenn Verwechselungen vorkommen.

Ferner kommen die Schnellposten aus Ratibor, mit diesen vereint die Krakauer reitende Posten Dienstag und Sonnabend um ein Uhr Mittags hier an; die Annahme kann also nur bis zwölf Uhr Mittags Statt finden. Brieg, den 16ten October 1822.

Königl. Post-Amt.

## Holtz=Verkauf.

In den Wald=Districten Scheidelwitz, Limburg und Kanigure, Forst=Reviers Peisterwitz, wird von jezt an und den ganzen Winter hindurch am Dienstage und Donnerstage jeder Woche von Morgens früh bis Mittags um zwölf Uhr Eichen Gemengt Klafterholz, Eichen Ast, Eichen Stockholz, eichene Spähne und Reisigholz nach den bestehenden Taxen verkauft. Käufer, welche diese Holzsorten in den Wald=Districten Scheidelwitz und Limburg kaufen wollen, melden sich in Scheidelwitz, und die Käufer des Holze im Wald=District Kanigure im Forst=Hause zu Kanigure.

Scheidelwitz, den 11ten October 1822.

Königl. Forst=Inspection.

---

## Verkauf von Bau=Holz und Brettern.

In Carlsruhe sind zu haben: Kieferne, Fichtne, Tannen=Bretter, auch Kreutz=Holz in Quadrat 6 Zoll, Bolen von 2 bis 3 Zoll, Spinde=Bretter a 1¼, 1½ Zoll, Dachlatten, Zoll=Bretter, so wie auch Birkene, Erlene Bretter; sämmtlich ausgetrocknet, mit und ohne Anfuhre. Auch werden Bestellungen auf Bau=Holz und Bretter angenommen. Nähere Auskunft bei Herrn Gastwirth Brühl.

---

## Bekanntmachung.

Da ich noch einige Tage in der Woche zum Tanzunterricht unbesetzt habe; so verfehle ich nicht, solches hiemit ganz ergebenst bekannt zu machen. Um so mehr hoffe ich ein geneigtes Zutrauen der resp. Aeltern, welche mir noch Kinder anvertrauen würden, da die Bewahrung der Gesundheit sowohl, wie auch deren körperlicher schöner Anstand, mein besonderes Augenmerk ist.

v. Bergen.

Lehrer der Tanzkunst.

## Verloren.

Es ist Abends am 28ten v. M. von der Burggasse bis in den Menzelschen Tanzsaal der untere Theil eines Ohrgehänges, bestehend aus einem ächten Rautenstein, umgeben von einem Rundel, das mit Rautensplitter besetzt ist, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird höflichst ersucht, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey gütigst abzugeben.

---

## Verloren.

Sonntag den 6. d. M. ist von der Nicolai-Kirche bis auf die polnische Gasse ein goldener Ohrreif mit drei guten Steinen verloren gegangen. Der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

---

## Verloren.

Vergangenen Sonntag ist ein französischer Schlüssel verloren gegangen. Der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

---

## Danksagung.

Für das von den Bewohnern des Seiffensieder Peukerschen neuen Hauses bey der am 6ten d. M. statt gefundenen Einweihung desselben gesammelte Geschenk für die hiesigen Armen im Betrage von zwey Rthlr. einem Sgr. Nominal-Münze sagen wir den gütigen Gebern unsern freundlichen Dank.

Brieg, den 11ten October 1822.

Der Magistrat.

| Brieglscher Marktpreis 1822. Preußisch Maaß. | 12. Octbr. Böhmst. sgr. | Mz. Cour. Rtl. | sgl. | d'. |
|---|---|---|---|---|
| Der Scheffel Backweitzen | 104 | 1 | 29 | $5\frac{1}{7}$ |
| Malzweitzen | 90 | 1 | 21 | $5\frac{1}{7}$ |
| Gutes Korn | 92 | 1 | 22 | $6\frac{6}{7}$ |
| Mittleres | 90 | 1 | 21 | $5\frac{1}{7}$ |
| Geringeres | 88 | 1 | 20 | $3\frac{3}{7}$ |
| Gerste gute | 58 | 1 | 3 | $1\frac{5}{7}$ |
| Geringere | 56 | 1 | 2 | — |
| Hafer guter | 50 | — | 28 | $6\frac{6}{7}$ |
| Geringerer | 48 | — | 27 | $5\frac{1}{7}$ |
| Die Metze Hirse | 16 | — | 9 | $1\frac{5}{7}$ |
| Graupe | 18 | — | 10 | $3\frac{3}{7}$ |
| Grütze | 20 | — | 11 | $5\frac{1}{7}$ |
| Erbsen | 6 | — | 3 | $5\frac{1}{7}$ |
| Linsen | — | — | — | — |
| Kartoffeln | 2 | — | 1 | $1\frac{5}{7}$ |
| Das Quart Butter | 17 | — | 9 | $8\frac{4}{7}$ |
| Die Mandel Eyer | $7\frac{1}{2}$ | — | 4 | $6\frac{6}{7}$ |